

Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr:	BV-VG/0838/2024
	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	11.01.2024
<u>Betreff:</u>		
2. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Elbe-Heide		
Federführendes Amt:	Ordnungsamt	
Einreicher:	Jäger, Anna-Luisa	
Beratungsfolge	22.01.2024	Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die 2. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Elbe-Heide.

Begründung:

Aufgrund des Mangels an ausgebildeten Führungskräften in den einzelnen Ortsfeuerwehren zur Leitung einer Ortsfeuerwehr ist die Übernahme durch eine kommissarische Leitung der entsprechenden Wehr erforderlich. Für eine zukunftsorientierte Ausbildung der Ortswehrleitungen und für die zeitweilige Übernahme der Leitungsaufgabe in den Ortsfeuerwehren ohne festen Ortswehrleiter wird die Verbandsgemeindewehrleitung um einen Stellvertreter erweitert, welcher mit dieser Aufgabe betraut wird.

Aufgrund des erfreulichen Anstieg der Mitglieder in der Kinder- und Jugendfeuerwehr und dem damit verbundenen Mehraufwand zur Organisation und Koordinierung, ist die Funktion des/der Verbandsgemeindejugendwart/in um einen Stellvertreter zu erweitern und zu unterstützen.

Anlagen:

2. Änderungssatzung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Elbe-Heide

Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr			Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme in 2024 in €	Jährliche Folgekosten in €	Mittel bereits geplant 2023	Haushaltsstelle	
		Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
zusätzliche Einnahmen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja in Höhe von:				
Erläuterungen:				




Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei



Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium <i>Verbandsge- meinderat</i>		TOP <i>8</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: <i>22.01.2024</i>
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input checked="" type="checkbox"/> Mehr- heitlich	Ja <i>12</i>	Nein <i>0</i>	Enthaltungen <i>2</i>	 Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Elbe Heide

Auf Grund der §§ 5, 8,9 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) vom 07. 06.2001 (GVBl. LSA S. 190), Zuletzt mehrfach geändert durch § 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl. LSA S. 133), hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide in seiner Sitzung am 22.01.2024 folgende 2. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Elbe-Heide beschlossen.

Artikel 1 Änderung

Die Satzung für die Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Elbe-Heide vom 14.12.2020 in der Fassung der 1. Änderung vom 15.03.2021 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

In § 3 Abs. 1 wird der Satz 2 wie folgt neu gefasst:

„Die Abteilungen setzen sich aus den jeweiligen Abteilungen der Ortsfeuerwehren zusammen.“

2. § 4 Aufnahme in die Feuerwehr

In § 4 Abs. 1 wird Satz 2 gestrichen und ersetzt durch:

„Der Eintritt erfolgt grundsätzlich als Mitglied der Ortsfeuerwehr des eigenen Wohnortes. Ausnahmen hiervon bedürfen einer gesonderten Genehmigung.“

3. § 6 Gemeindeführer

§ 6 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Die Verbandsgemeindeführer setzt sich aus dem Verbandsgemeindeführer, dem stellvertretenden Verbandsgemeindeführer für Aus- und Fortbildung, dem stellvertretenden Verbandsgemeindeführer für vorbeugenden Brandschutz/Einsatzplanung/Einsatzvorbereitung, dem stellvertretenden Verbandsgemeindeführer für Technik, dem stellvertretenden Verbandsgemeindeführer für vorbeugenden Brandschutz sowie für die kommissarische Leitung und Organisation der Ortsfeuerwehren ohne Ortswehrlitung im Sinne des § 8 und dem Verbandsgemeindejugendwart sowie dem stellvertretenden Verbandsgemeindejugendwart zusammen.

§ 6 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

(3) Der Verbandsgemeindejugendwart und sein Stellvertreter werden von den Mitgliedern der Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Elbe-Heide dem Verbandsgemeindeführer zum Vorschlag empfohlen, von den Jugendwarten der Ortswehren gewählt und durch den Träger der Feuerwehr für die Dauer von 6 Jahren bestellt. Vollendet der Verbandsgemeindejugendwart innerhalb dieses Zeitraumes das 67.

Lebensjahr, erfolgt die Berufung nur bis zu diesem Zeitpunkt.

4. § 12 Dienst in der freiwilligen Feuerwehr

In § 12 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

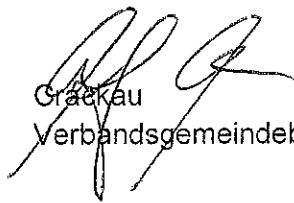
- (2) Die weiteren Dienstpflichten der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr können in Dienstanweisungen geregelt werden, die die Verbandsgemeinde Elbe-Heide erlässt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Zu § 19 Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Elbe-Heide tritt rückwirkend ab dem 05.05.2023 in Kraft.

Rogätz, den 22.01.2024


Grätkau
Verbandsgemeindebürgermeister

